

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	44 (1947)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Die Armenanstalten im Kanton St. Gallen
<b>Autor:</b>	Anliker, Dori
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837031">https://doi.org/10.5169/seals-837031</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

44. JAHRGANG

NR. 11

1. NOVEMBER 1947

## Mitteilungen.

1. Die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 16. September 1947 gewählt als  
Aktuar: Fürsprecher *Frz. Rammelmeyer*, I. Sekretär der Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Tel. 2 04 98;  
Quästor: *E. Muntwiler*, I. Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Selnaustraße 17, Tel. 27 06 10;  
Redaktor des „Armenpflegers“: *Dr. A. Zihlmann*, Sekretär der Allgemeinen Armenpflege Basel, Leonhardsgraben 40, Tel. 2 28 73.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde das zurücktretende Kommissionsmitglied, Herr alt Pfarrer *A. Wild*, in Würdigung seiner großen Verdienste um die Schweiz. Armenpflegerkonferenz, unter spontanem Beifall aller Anwesenden zum *Ehrenmitglied* ernannt. Wir gratulieren herzlich.

2. Beim Verlag des „Armenpflegers“, Art. Institut Orell Füssl A.-G., Zeitschriften-Abt., Zürich 3, Dietzingerstr. 3, Tel. 33 66 11, sind noch vorrätig und können bezogen werden:

Die Psychologie in der Armenpflege von Dr. Probst und Dr. med. Stutz. — Preis: 40 Rp. plus Porto.

Die 5 Referate des Schweiz. Fortbildungskurses für Berufsarmenpfleger im Oktober 1946 in Baden. — Preis: 3 Fr. plus Porto.

Bern, den 16. September 1947.

Schweiz. Armenpflegerkonferenz:  
Der Sekretär: *Rammelmeyer*.

## Die Armenanstalten im Kanton St. Gallen

Von *Dori Anliker*, Gondiswil.

Auszug aus der Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule Zürich (April 1946) auf Grund eines Fragebogens der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für die neue Auflage des Handbuches der sozialen Arbeit in der Schweiz.

Im ganzen bestehen im Kanton St. Gallen 70 Bürgerheime mit total 2204 Betten, wovon 1723 besetzt sind. Die kleineren Heime mit 8—40 Plätzen überwiegen (54). 7 verfügen über 50, 6 über 60 und 3 über 75 Plätze. In 65 Fällen

gehört zu den Heimen eine Landwirtschaft, 4 besitzen bloß Gärten und ein wenig Pflanzland, und nur eines hat gar keinen Umschwung. In jedem Betrieb ist ein ansehnlicher Viehbestand vorhanden. Neben dem gewöhnlichen Landwirtschaftsbetrieb sind in 20 Heimen noch ein oder mehrere Gewerbe angegliedert, z. B. Vieh-, Schweine- und Hühnerzucht, Stierhalterei, Mosterei, Drescherei, Fuhrhalterei, Kiesausbeutung, Holzhandel, Holzspalterei, Gasholzverarbeitung und Heimarbeit für Metallwaren und Teppichflechterei. Die Gebäude sind meistens älteren Datums. Das neueste, am besten eingerichtete, ist das 1940 erbaute Heim in Goßau.

**Heimeinrichtung.** Von den 70 Bürgerheimen sind 55 vollständig unterteilt in Männer- und Frauenabteilungen. Die andern 15 haben einen gemeinsamen Hauseingang. Alles übrige ist auch da getrennt. Überall ist mindestens ein Wohnzimmer für die Männer und eines für die Frauen vorhanden. Sehr häufig ist noch ein extra Rauchzimmer da. In allen kleineren Häusern sind die Wohnzimmer mit den Eßzimmern identisch. In wenigen Fällen werden auch Flickarbeiten dort verrichtet, wenn keine besondern Nähstuben vorhanden sind. Sämtliche Aufenthaltsräume sind gut heizbar. In den älteren Heimen findet man noch oft die großen Kachelöfen, die von einer Bank umgeben sind. — Große Schlafsäle sind nirgends anzutreffen. Die größten Zimmer haben 6 Betten. Vielerorts hat es überhaupt nur Zweierzimmer. Auf den Frauenabteilungen sind durchwegs kleinere Räume. Hier beträgt die größte Bettenzahl 4. Für Männer und Frauen gibt es auch Einzelzimmer. Hin und wieder kommt es vor, daß die Insassen eigene Möbel mitbringen. So findet man in den verschiedenen Zimmern allerhand traute Ecken, sowie mit Karten und Andenken geschmückte Wände. Wenige Anstalten verfügen über Zimmer, die für Ehepaare bestimmt sind. Eheleute werden jedoch selten eingewiesen, weil durch das Zusammenwohnen da und dort die Hausordnung gestört würde. Trotz den oft sehr einfachen Verhältnissen sind in jedem Heim Wohn- und Schlafzimmer sauber und ordentlich. Vorhänge, Blumen und Bilder verleihen den Räumen einen wohnlichen Charakter. Drei Viertel sämtlicher Heime verfügen über Radioapparate, zum Teil mit Lautsprecheranlage. — Die Verwalterwohnung liegt gewöhnlich zwischen den Abteilungen der Insassen. Die Zimmer der Ordensschwestern sind verteilt. Oft müssen zwei Schwestern zusammen mit einem Zimmer vorlieb nehmen. Die Zimmer der Dienstmädchen und der Schaffner sind ebenfalls sauber und nett. *Krankenzimmer* sind nur in den neuen Häusern vorhanden. Als besondere Einrichtung sind die *Kapellen* zu erwähnen, deren es insgesamt 25 gibt. Es handelt sich dabei fast durchwegs um sehr kleine Gotteshäuser. — Die *Küche* bildet im Bürgerheim, wie auch in jedem Privathause, einen wesentlichen Bestandteil. Sie ist allerorts zweckmäßig eingerichtet. Mögen die übrigen Einrichtungen noch so bescheiden sein, so ist doch wenigstens die Küche neuzeitlich. Gekocht wird elektrisch, mit Holzvergasung und mit gewöhnlicher Feuerung. Was die *Waschgelegenheiten* anbelangt, so besitzt in den älteren kleineren Heimen jede Person ein Waschbecken und verrichtet die Toilette im Schlafzimmer. In den übrigen sind besondere Waschräume eingerichtet. Badgelegenheiten gibt es in jedem Hause. Nur sind nicht überall Badzimmer vorhanden, sondern nur Badwannen in der Waschküche. Jede Person badet alle 3—4 Wochen, Unreinliche häufiger. Die Männer seien gelegentlich schwer zu bewegen, ins Bad zu steigen. Bei den Frauen gehe es etwas besser. Duschen sind nur in den neuesten Anstalten vorhanden. Dagegen gibt es etliche Fußwaschgelegenheiten. Die *Aborte* sind meistens in Ordnung. — Mit Ausnahme eines einzigen Heims, das meistens Pfründer beherbergt, sind überall *Werkräume* vor-

handen. Anzahl und Art derselben richten sich nach dem Umfang der Anstalt. Die üblichsten sind: Bastelstuben, Schreiner- und Schuhmacherwerkräume.

Die Insassen sind Erwachsene, die sich nicht selbstständig durchbringen können. Die hauptsächlichsten Gründe dafür sind: Arbeitsunfähigkeit, geistige Defekte, Liederlichkeit, Trunksucht. *Kinder* werden grundsätzlich nicht geduldet. „In Notfällen können indessen Kinder vorübergehend, bis ein geeigneter Unter- kunftsort für sie ermittelt sein wird, jedoch höchstens für die Zeit von 6 Wochen, in der Armenanstalt versorgt werden, sofern sie von den erwachsenen Insassen tunlichst getrennt gehalten werden“ (Armengesetz Art. 11, Abs. 2). Von den 1723 Insassen haben 52,23% das 65. Altersjahr noch nicht erreicht. Den größten Prozentsatz weist das Alter von 50—65 Jahren auf. Nur 16 Kinder und Jugendliche oder 0,81% der Gesamtzahl befinden sich in den Armenhäusern. Es handelt sich dabei um solche, deren Zustand die Versorgung in eine Spezialanstalt nicht als angezeigt erscheinen lässt. Zum Teil sind es Schwachbegabte, Gebrechliche und Bildungsunfähige. Die Letztern dürfen mit Bewilligung des Departements des Innern nach Gutachten des Bezirksarztes bleibend im Armenhaus unter- gebracht werden (Armengesetz Art. 11, 3). — Weitaus der größte Teil der unter 50 Jahre alten Insassen ist mit einem geistigen oder körperlichen Defekt belastet. Diejenigen, die körperlich gesund sind, haben im Leben draußen versagt und mußten deshalb versorgt werden. Auffallend ist die hohe Zahl von 1500 in der Rubrik: chronisch körperlich krank oder gebrechlich (einschließlich alters- gebrechlich). Viele dieser Leute sind zudem schwachbegabt und leiden oft noch an einem weiteren Übel. Bei den Epileptikern (ca. 120) handelt es sich um solche, bei denen selten ein Anfall eintritt. Bei der Angabe der Alkoholiker wurden nur die angeführt, die noch heute der Trunksucht verfallen sind (ca. 60). Diejenigen, die früher diesem Laster frönten und sich nun seit Jahren gut halten, wurden nicht angegeben.

**Berufszugehörigkeit und Zivilstand.** Höchstens 10% der Bürgerheiminsassen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung hinter sich. Zirka 5% hatten eine Lehre angefangen, die aber freiwillig oder gezwungenermaßen abgebrochen wurde. Bei den Frauen haben die meisten keinen Beruf. Nur wenige waren früher als Schneiderinnen, Glätterinnen oder Köchinnen tätig. — Dagegen sind bei den Männern mehrere Berufsarten anzutreffen. In einem Heim wurde ein Doktor der Chemie als höchster Beruf genannt. Ferner befinden sich unter den Insassen 3 Lehrer und ein Gemeindeschreiber. Auch verschiedene Handwerksleute sind vertreten, wie Schreiner, Maurer, Schuhmacher, Schlosser, Kaminfeger. Weiter: Chauffeure, Portiers und kaufmännisch Ausgebildete. — Ungefähr 20% sind verwitwet oder geschieden. Insassen, deren Ehegatten noch leben, gibt es sehr wenige. Die Ledigen konnten wohl hauptsächlich ihrer Gebrechen wegen nicht heiraten. Alleinstehende geistig und körperlich Benachteiligte vermögen sich im Leben selten zu behaupten. Deshalb sind die Armenanstalten zum größten Teil von ihnen besetzt.

**Austritte.** Von den Eingewiesenen bleiben ca. 80% dauernd im Armenhaus. Die andern werden vorwiegend in die Landwirtschaft, sowie in Haushaltungen und Fabriken placiert, sofern sie sich in der Anstalt gut gehalten haben. Besonders während des Krieges konnten Leute Stellen antreten, die sonst schwerlich oder überhaupt nicht vermittlungsfähig gewesen wären. Es kommt hin und wieder vor, daß arbeitsfähige Insassen im Heim selber zu Angestellten aufsteigen, z. B. als Hilfsknecht, Küchengehilfin oder Zimmermädchen. Dies hat den großen Vorteil,

daß sie unter Kontrolle behalten werden können. Gelegentlich können auch Handwerker wieder eine Stelle im freien Leben versehen. Eine Gruppe setzt sich aus Männern zusammen, die im Frühling die Anstalt verlassen und sich bis in den Herbst hinein mit Taglöhnerarbeit durchschlagen. Den Winter verbringen sie wieder im Bürgerheim, weil dann die Arbeitsmöglichkeiten bei den Bauern geringer sind. Hierbei handelt es sich um solche, die nicht voll arbeitsfähig sind und deshalb auf die Dauer keine Stelle versehen könnten. Es werden nur Leute auf diese Weise ziehen gelassen, die weder zu Klagen Anlaß geben noch für die Öffentlichkeit eine Gefahr bedeuten. Vor allem ist man bestrebt, diejenigen in Plätzen unterzubringen, die wegen Arbeitsscheu und Liederlichkeit eingewiesen wurden, insofern sie überhaupt noch als vermittlungsfähig betrachtet werden können. Meistens halten sie sich nicht lange am gleichen Ort auf. Werden die Stellen allzuoft gewechselt oder geben sie sich dem Müßiggang hin, kommen sie wieder ins Armenhaus zurück oder werden nötigenfalls in die Arbeitserziehungsanstalt „Bitzi“ verbracht. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß mehr Männer als Frauen das Bürgerheim zwecks Stellenannahme verlassen. — Austritte erfolgen ferner durch die Überführung Unreinlicher und Geisteskranker in eine Spezialanstalt. Hier kommt in den meisten Fällen das Asyl Wil in Frage. Alle übrigen werden in der Regel bis zu ihrem Tod im Bürgerheim gepflegt und im Friedhof der betreffenden Gemeinde beerdigt.

**Verhältnis der Insassen unter sich.** Von Heimleitern und Amtspersonen wird berichtet, daß sich bei Männern viel weniger Streitigkeiten ergeben als bei Frauen, und daß mit ersteren bedeutend leichter umzugehen sei. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, daß Frauen leider eher zu Eifersucht neigen und sich auch schwerer versöhnen können. Sicher ist aber auch das ein Grund für das bessere Einvernehmen unter den Männern, daß sie während der Arbeit mehr verteilt sind. Denn je mehr Leute beisammen sind, desto mehr Reibereien entstehen. Unter anderem sei die Arbeitszuteilung eine schwierige Sache. Immer gebe es Leute, die sich andern gegenüber benachteiligt fühlten. — Oft wird geäußert, es müsse schrecklich sein für rechtschaffene Arme, wenn sich unter den Mitinsassen verdorbene Elemente, Geisteskranke und Geistesschwache befänden. „In den Armenanstalten soll indessen die Trennung der unverschuldet in Not Geratenen von den liederlichen Elementen angestrebt und, soweit möglich, durchgeführt werden“ (Armengesetz Art. 7, 2). Die vorzeitig gealterten, kranken, vielfach unbefriedigten greisen Menschen schaffen in ihrer Häufung freilich eine Atmosphäre, die den gesunden Insassen nicht eben zuträglich ist. Dazu ist aber zu bemerken, daß die Zahl der in jeder Beziehung Normalen sehr klein ist. Zudem haben diese ja immer die Möglichkeit, von den sog. Liederlichen und Unzurechnungsfähigen Abstand zu nehmen. Oft kommt es jedoch vor, daß sich ehrbare Personen den körperlich und geistig armen Mitinsassen in rühmenswerter Weise annehmen.

**Einweisende Stellen** sind meistens die Armenbehörden. „Die Gründe müssen armenpolizeilicher Natur sein, oder die Fürsorge im Armenhaus muß für die betreffende Person besser sein als anderweitige Unterstützung. Bei einem derartigen Entscheide ist aber auf das Vorleben der betr. Person Rücksicht zu nehmen“ (Armengesetz Art. 18). Die Zahl der Geisteskranken wurde mit 100 angegeben. Bei diesen als geisteskrank bezeichneten Personen handelt es sich namentlich um solche, die zeitweiligen Störungen unterliegen. Darunter sind viele, die erst mit zunehmendem Alter davon befallen wurden. Durch die örtliche Armenbehörde, den Anstalsarzt und den kantonalen Armeninspektor wird immer wieder geprüft, ob schwer Geisteskranke da sind. Sobald jemand auf die Umgebung störend

wirkt, selbst- oder gemeingefährlich wird, wird er in die Heil- und Pflegeanstalt Wil oder in diejenige von Pirmisberg versetzt.

*Sicher wäre es ein Vorteil, wenn vor der Einweisung fraglicher Personen ins Bürgerheim ein Psychiater zu Rate gezogen würde.*

**Die Heimführung.** Die Leitung erfolgt in 27 Heimen durch Hauseltern, in 3 durch eine Haussmutter und in 40 durch Ordensschwestern (Schwestern von Ingenbohl in 30 Heimen, von Menzingen in 2, von Baldegg in 7 und von Schaan in einem Heim). Die Zahl der diplomierten Pflegerinnen beträgt 9 und diejenige der Kursbesucherinnen 19. — Den Anstalten, die von Ordensschwestern geführt werden, sind Schaffner beigegeben, die Meisterknechte mit erhöhten Kompetenzen sind. Sie stehen dem Landwirtschaftsbetrieb vor und sind den Schwestern in der Handhabung von Ruhe und Ordnung behilflich. Verwalter und Personal waren von jeher ein Problem und werden es vorläufig auch bleiben. Gerade weil die meisten Bürgerheime kleine Betriebe sind, ist es schwieriger, die richtigen Leute zu bekommen. Ein in jeder Beziehung tüchtiges und geschultes Ehepaar zieht die Verwaltung eines großen Betriebes vor. Und doch braucht es auch in kleinen Heimen tüchtige Leute. Denn hier liegt alle Verantwortung in den Händen der Hauseltern. Außer ihnen gibt es kein leitendes und verantwortliches Personal. Für jedes Gebiet sind sie allein da. Sie müssen gute Erzieher, Pfleger und Wirtschafter sein, wenn der ganze Betrieb keinen Schaden leiden soll. Mit wenigen Ausnahmen haben die Heimleiter keine besondere Ausbildung, was bestimmt einen Nachteil bedeutet. Das will aber nicht heißen, daß sie deswegen ganz unfähig seien, einer Anstalt vorzustehen. Vor allem die Leiter, die selber in einer Verwalterfamilie aufgewachsen sind, verstehen sich gewöhnlich auf die Führung eines Heims. Wo Ordensschwestern tätig sind, ist es leichter, die geeigneten Kräfte zu finden. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Anstaltsschwestern in der Hauswirtschaft sehr tüchtig sind. Sie wissen auch auf dem Gebiet der Krankenpflege Bescheid, obwohl sie nicht eigentlich Pflegerinnen sind.

Die Löhne sind abhängig von der Größe des Heims und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Die Betriebe mit Ordensschwestern kommen in der Regel billiger zu stehen, und zwar pro Schwestern und Jahr auf 400—500 Fr. Die Löhne der Schaffner machen 160—280 Fr. monatlich aus. Hauseltern beziehen ein mäßiges Gehalt von jährlich ca. 2400—4000 Fr. Die Entlohnung der Dienstmädchen entspricht den üblichen Lohnansätzen, also ca. 80—160 Fr., je nach Leistung und Alter.

Die Freizeit des Personals ist überall geregelt und wird nach Möglichkeit innegehalten. (Jede Woche einen halben Tag und jeden zweiten oder dritten Sonntag ganz.) An einigen Orten verbringen die Heimleiter und die Angestellten den Feierabend sehr oft gemeinsam. Dies trägt sicher viel dazu bei, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein erfreuliches ist. Nur schade, daß dieser Brauch nicht überall üblich ist. Die Ferien richten sich nach den Dienstjahren und dauern gewöhnlich eine bis drei Wochen.

**Pension.** Teilweise sind die Hauseltern den Gemeindepensionskassen angegeschlossen.

*(Schluß folgt.)*

---

**Solothurn.** Der Rechenschaftsbericht des Departements des Armenwesens pro 1946 teilt einleitend mit, daß den Ausgaben des Departements im Betrage von Fr. 1 878 446.75 an Einnahmen Fr. 1 205 804.48 gegenüberstehen, woraus sich eine Be-